

Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Videoüberwachungsanlagen



1. Firma der verantwortlichen Stelle, Anschrift, Geschäftsführung und weitere Angaben:

Heide-Park Soltau GmbH und Tussauds Heide-Metropole GmbH,
Heide Park 1, 29614 Soltau

Geschäftsführung

- Sabrina de Carvalho
- Peter Dunn
- Matthew Jowett

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Heide-Park Soltau GmbH und Tussauds Heide-Metropole GmbH,
Datenschutzbeauftragter, Heide Park 1, 29614 Soltau

E-Mail: Datenschutz@heide-park.de

2. Zweck des Einsatzes von Videoüberwachung bei der Heide-Park Soltau GmbH und Tussauds Heide-Metropole GmbH

- Überwachung des Fahrgastwechsels, Betriebsablaufsteuerung
- Überwachung des nicht-öffentlich zugänglichen Bereichs von Betriebsanlagen
- Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit der Fahrgäste sowie der Mitarbeiter
- Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Fahrgäste sowie der Mitarbeiter
- Eindämmung von Vandalismusschäden
- Abschreckung von gewaltbereiten Personen
- Zutrittskontrollen zu betrieblichen Bereichen
- Außenhautsicherung von betrieblichen Bereichen gegen unbefugten Zutritt
- Speicherung sicherheitsrelevanter Betriebsergebnisse
- Klärung von etwaigen Fahrgastansprüchen und anderer zivilrechtlicher Ansprüche
- Verbesserte Strafverfolgung bei Eingriffen in Betriebsabläufe, Vandalismus, Körperverletzung, sexueller Belästigung, Eigentumsdelikten und anderer strafrechtlich relevanter Delikte

3. Berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Die berechtigten Interessen der speichernden Stelle nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutzgrundverordnung sind im Wesentlichen mit den vorstehend aufgeführten Zwecken identisch. Gesetzliche Grundlage: §4 BDSG (neu) „Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume“, Artikel 1 Buchstabe f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger denen die Daten mitgeteilt werden können

Aufzeichnung werden nur auf Anforderung von Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft, gerichtlicher Anordnung, bei Anforderung als Beweismittel im Rahmen von gerichtlichen Prozessen oder bei außergerichtlicher Anforderung durch Rechtsanwälte herausgegeben.

5. Betroffene Personen

Kunden, Mitarbeiter der Heide-Park Soltau GmbH und Tussauds Heide-Metropole GmbH, Mitarbeiter von Auftragnehmern, sonstige Personen die sich im Bereich der Videoüberwachung aufhalten.

6. Speicherdauer

Die Speicherfrist für die Kameras Heide-Park Soltau GmbH und Tussauds Heide-Metropole GmbH beträgt maximal 360 Stunden. Die Aufzeichnungen werden automatisch überschrieben. Bei einem Vorfall kann eine separate Speicherung der Videoaufzeichnung erfolgen. Sofern Videoaufzeichnungen als Beweismittel für die straf- und/oder zivilrechtliche Verfolgung gespeichert werden, erfolgt die Löschung entsprechend Verjährungsvorschriften.

7. Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft: Auskunftersuchen sind an die unter Nr. 1 aufgeführte Anschrift zu richten.
- Recht auf Berichtigung: Dieses Recht ist dahingehend eingeschränkt, dass die Videoaufzeichnungen technisch nicht verändert werden können.
- Recht auf Löschung: Das Recht auf Löschung wird, sofern keine zweckgebundene Speicherung erfolgt, durch das automatische Überschreiben und der Zweckbindung bei einer Speicherung berücksichtigt.
- Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht ist eingeschränkt, da die Daten verschlüsselt gespeichert werden und nur mit einer speziellen Software entschlüsselt werden können, zudem kann eine Übertragung möglicherweise die Rechte Dritter beeinträchtigen.
- Recht auf Widerspruch: Dieses Recht wird aufgrund der automatischen Datenlöschung durch Überschreiben und der Zweckbindung bei einer Speicherung berücksichtigt.
- Beschwerderecht: Beschwerden können jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten adressiert werden (Kontakt Daten siehe Nr.1). Daneben besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Land Niedersachsen).